

Pressemitteilung

Datenschutz weiter gedacht – Chancen nutzen – Risiken minimieren

Wir sind Dienstleister mit langjährigem Know-how und sind umfangreich vernetzt mit Kooperationspartnern und spezifischen Berufsverbänden. Seit mehr als 6 Jahren unterstützen wir erfolgreich Kunden im nicht-öffentlichen und im öffentlichen Bereich bei der Einhaltung zahlreicher Datenschutz-Anforderungen, IT-Sicherheits- und Informationssicherheits-Leitlinien.

Mit unserer Software **DatenschutzAssistent** wird der Aufbau Ihres Datenschutz- und IT-Sicherheitsmanagements gemäß den DS-GVO-Anforderungen entscheidend erleichtert. Die erforderliche Dokumentation entsteht mit dem Bearbeitungsprozess: nachhaltig, revisionssicher, wieder verwendbar. Schnell und zielgerichtet können nach den Aussagen unserer Kunden Gegebenheiten abgefragt, bewertet und dokumentiert werden.

Der Fokus liegt auf sofortiger Anwendbarkeit, funktionaler Innovation und einer hohen Qualität. Die Software wurde entwickelt vom Team der neusta-Webservices GmbH unter ständiger Beachtung des technischen Fortschritts. Ferner weiterentwickelt gemäß den Anforderungen unserer Referenzkunden. Vorteilhaft für die Nutzung ist eine Datenschutzexpertise.

Aussagen von Kunden:

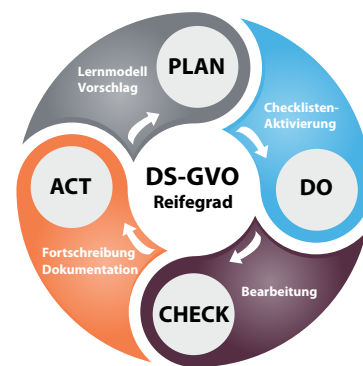
Unser optimaler Weg zur Unterstützung der Datenschutzmaßnahmen ist unsere professionelle Expertise und die Ausbildung von Datenschutz- und IT-Sicherheitskoordinatoren. Ergänzend setzen wir hierfür die Datenschutz-Management-Software "**DatenschutzAssistent**" ein, die unseren Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird.

Gisela Pöllinger, Datenschutz Pöllinger GmbH
Zertifizierte Datenschutzbeauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte OTH

Mit dem Datenschutzassistenten erhält man eine sowohl leicht zu bedienende als auch kostengünstige Lösung zum Datenschutzmanagement. Dabei sind die vorhandenen Musterdokumente und Leitfäden eine mehr als willkommene Unterstützung für jeden Datenschützer. Last but not least sollen der wirklich gute Support und die Aufgeschlossenheit für die Entwicklung neuer Funktionen von Datenschutz Schmidt nicht unerwähnt bleiben.

Dr. Siegfried Hansen, HF-Computersysteme
Zertifizierter Datenschützer

Rückseite: Beispiel Checkliste Datenschutz im mittelständischen Betrieb
Lernmodell: DS-GVO und BDSG (neu)



Datenschutz Schmidt
GmbH & Co. KG
Aussiger Strasse 8
91207 Lauf
Tel. 09123/4654
Fax. 09123/4657

www.datenschutzassistent.de
www.datenschutzschmidt.de



Die IT-Security Messe und Kongress
The IT Security Expo and Congress

Besuchen Sie uns!
Halle 9, Stand 9-402



- [-] UB Datenschutz Schmidt (Lizenznehmer)
 - + [-] Hauptmandant Dats Schmidt
 - [-] Mustermandant (Stand 02/2019)
 - + [-] Lernmodell / Mustangemeinde BayDSG (neu)
 - [-] Lernmodell / Musterunternehmen DS-GVO & BDSG (neu)
 - [-] Dateimanagement
 - [-] Vorlagen
 - [-] Heizungs- und Tiefbau GmbH Rohr
 - + [-] Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO)
 - + [-] Backup-Verfahren
 - [-] Datenschutz im mittelständischen Betrieb
 - [-] Zentrale Rohr
 - + [-] 1. Allgemeines
 - + [-] 2. IT-Sicherheit
 - + [-] 3. Backup
 - + [-] 4. Datenträgersorgung
 - + [-] 5. Server- oder IT-Raum
 - + [-] 6. Gebäudesicherheit
 - + [-] 7. Videoüberwachung
 - + [-] 8. Mitarbeiter
 - + [-] 9. Kunden
 - + [-] 10. Lieferanten
 - + [-] 11. Webaufritt
 - + [-] Verzeichnis von

zurück

PDF-Reports

ÜBERSICHT

REPORT MIT STATISTIK

REPORT OHNE STATISTIK

Übersicht

Status

Anwendung bearbeiten

Zuletzt beantwortete Prüfansätze

Themengebiet: 1. Allgemeines

- ▶ 1.1. Sind alle notwendigen Informationen über die verantwortliche Stelle dokumentiert?
- ▶ 1.2. Existiert ein aktuelles Organigramm über die personellen Zuständigkeiten im mittelständischen Betrieb?
- ▶ 1.3. Ist ein Beauftragter für den Datenschutz schriftlich bestellt worden und liegt eine Aufgabenbeschreibung vor?
- ▶ 1.4. Gibt es besondere Richtlinien, die die Betriebssicherheit der IT unterstützen?
- ▶ 1.5. Existieren Dienst- bzw. Arbeitsanweisungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Datenverarbeitungsprozesse?
- ▶ 1.6. Sind alle Verfahren, in denen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, zum Verzeichnis nach Art. 30 DS-GVO gemeldet?
- ▶ 1.7. Existieren für bestimmte Vorgänge Betriebsvereinbarungen mit der Personalvertretung?
- ▶ 1.8. Wurde ein Sicherheitsbeauftragter für den IT-Bereich bestellt?
- ▶ 1.9. Wird dafür gesorgt, dass sowohl Sicherheitsbeauftragter als auch Datenschutzbeauftragter ausreichend geschult sind?
- ▶ 1.10. Betreibt das Unternehmen für Dritte Auftragsverarbeitung?